

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS  
THURGAU

**Botschaft**

**des Katholischen Kirchenrates  
an die Katholische Synode**

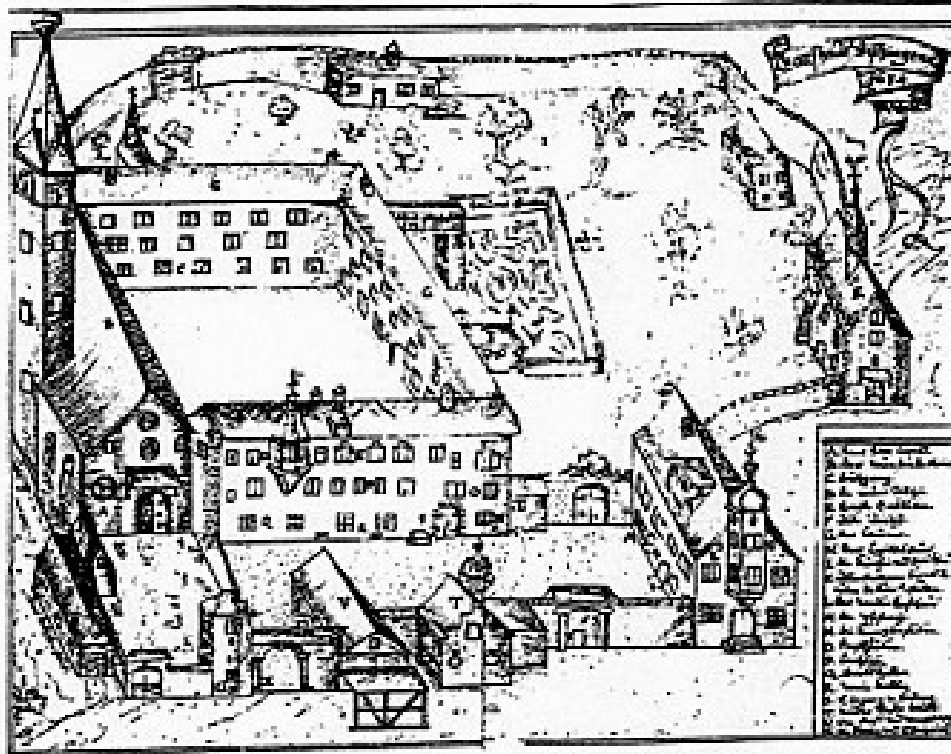
**betreffend**

**die Renovation der Kloster- und Pfarreikirche Fischingen**



## **Übersicht zur Baugeschichte des Klosters Fischingen**

1138	Gründung durch Bischof Ulrich II, Konstanz
1144	Bau der romanischen Kirche
1574 – 1594	Zahlreiche Erneuerungsbauten unter Abt Christoph Brunner
1635 u. folg. J.	Erneuerungsbauten unter Abt Placidus Brunschwiler
1685 – 1687	Neubau der Klosterkirche unter Abt Joachim Seiler
1704	Bau der Iddakapelle unter Abt Franz Troger
1753 u. folg. J.	Bau des barocken Flügels S. u. E unter Abt Nikolaus Degen
1795 – 1811	Chorumbau mit Arkadengalerie unter Abt Augustinus Bloch
1848	Klosteraufhebung, Kirche wird Eigentum der Kirchgemeinde Fischingen
1879 / 80	Kauf des Klosters durch den nachmaligen Verein St. Iddazell
1883 – 1887	Renovation der Kirche unter Domherr Kornmayer
1936 – 1958	Renovation der Kirche unter Leitung von Albert Knöpfli
1977	Wiedererrichtung des Benediktinerklosters
1979	Renovation des Turmes
1981 – 1982	Errichtung des Bildungshauses im Ost- und Parterre Südflügel
1983 – 1986	Renovation des Westflügels und der Bibliothek
1988 – 1991	Renovation des Wappenzimmers im Südflügel
1992	Renovation der Sakristei
1999	Restauration der Katharinenkapelle und Renovation der Prälatur



Faltblatt in  
Heinrich Murers  
«Abbatia»

Das Kloster Fischingen im Jahr 1634 (Zeichnung in der Fischinger Chronik des Kartäusers Joh. Heinrich Murer). Gebäudestelle: A. Sant Iddae Capell; B. Das Münster B: Mariae; C. Crützgang; D. Die neue Abbey; E. Grosse Gastrauben; F. Alte Abbey; G. Der Convent; H. Das Capitelhaus; I. Die Kuochin und Spendhaus; K. Aller Heiligen Capell, darüber die Kornschunen; L. Das Weiber Garthaus; M. Die Pfluterey; N. Die Knechtenstuben; O. Hoffstuben; P. Cantzley; Q. Brodskeller; R. Weinkeller; S. Eingang in Convent; T. Neue Closter Mülli; V. Die Ross und Vechstall; X. Die Porten und Thorhaus.

## **A. Geschichtlicher Abriss über das Kloster Fischingen**

Zum Verständnis der Verhältnisse im Kloster Fischingen ist ein kurzer Blick auf die Vergangenheit unerlässlich. Das alte Benediktinerkloster Fischingen, dessen Ursprung etwa auf das Jahr 1138 datiert werden kann, erlebte seine monastische und kulturelle Blütezeit im 17. und 18. Jahrhundert. Abt Nikolaus Degen liess damals das barocke Neukloster bauen mit der Abtresidenz im Südwestrisalit des Klostergevierts, das vor kurzem prächtig restauriert wurde. Der barocke Neubau wurde allerdings nie fertiggestellt. Insbesondere kam es nicht zur Errichtung des Westtrakts.

Leider wurde das Kloster im Jahr 1848 durch Gesetz des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 28. Juni, zusammen mit den übrigen thurgauischen Klöstern, aufgehoben. Schon zu Beginn der 30er Jahre setzte der Kanton einen Verwalter ein, der die Güter des Klosters festzustellen hatte, worauf aber allmählich die Veräusserung einzelner Güter begann. Am 7. April 1848 starb Abt Franz Fröhlicher. Eine Neuwahl wurde nicht erlaubt. Am 2. Oktober desselben Jahres verliessen die letzten Konventualen das Kloster.

Die Aufhebung des Klosters liess sich nicht durch die inneren Verhältnisse der Klostersgemeinschaft rechtfertigen. Die Visitationsberichte bezeugen den guten Stand des Klosters. Zudem war die bisherige Klosterschule 1842 in ein Gymnasium umgewandelt worden, so dass der Regierungsrat in der Frage der Klosteraufhebung dem Grossen Rat beantragte, den Weiterbestand des Klosters Fischingen zu gewährleisten. Dennoch fiel Fischingen dem radikalen Zeitgeist zum Opfer.

Im Jahre 1852 verkaufte der Kanton das Klostergebäude dem Fabrikanten Imhof aus Winterthur, der in den Gebäulichkeiten eine Jacquard-Weberei einrichtete und sie auch während gut 20 Jahren betrieb. Doch war diesem Industrieunternehmen keine Dauer beschieden.

**Die Klosterkirche übergab der Kanton der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen.**

1879 kam es zur Gründung der Vereinigung St. Iddazell, ursprünglich in der Form einer Aktiengesellschaft. Auf privater Basis wurden das notwendige Geld gesammelt und die Gebäulichkeiten mit einigem Umschwung erworben. Ziel der Bestrebungen war es, die Gebäulichkeiten zu erhalten, damit sie in einer späteren Zukunft wieder einmal eine Klostersgemeinschaft beherbergen könnten. Zur Verwirklichung dieser Absicht wurde in den Klostergebäulichkeiten eine Waisenanstalt untergebracht. Heute gehört das Klostergebäude mit Ausnahme der Klosterkirche, der Iddakapelle und dem dazu gehörenden Umschwung sowie einigen weiteren Gütern einem Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB, nämlich dem "Verein St. Iddazell, Fischingen".

Im Bemühen um die Erhaltung des Klosters hat sich besonders die Familie von Streng ausgezeichnet. Johann Baptist von Streng hatte sich 1848 als Grossratspräsident für die Erhaltung des Klosters Fischingen eingesetzt. Sein Sohn, Nationalrat Alphons von Streng, Präsident des Katholischen Kirchenrates von 1900 – 1940, war Mitinitiant bei der Gründung der Vereinigung und wirkte seit der Gründung im Vorstand massgebend mit. Dem persönlichen Bemühen seines Sohnes Bischof Franziskus von Streng ist es zu verdanken, dass sich die Abtei Engelberg 1943 bereit erklärte, Konventualen für die Mitarbeit in den Aufgaben des Vereins St. Iddazell freizustellen. Letztlich dienten all diese Bemühungen der Wiederbelebung des Klosters Fischingen. Ohne diese Aussicht wäre der Kapitelsentscheid der Mönche von Engelberg am 13. August 1942 nicht zustande gekommen. In einer vertraglichen Vereinbarung vom 30. September 1943 verpflichtete sich das Kloster Engelberg, zwei seiner Konventualen in Fischingen einzusetzen. Sie übernahmen die Posten des Direktors und des Katecheten. So trat P. Paul Haag am 2. Oktober 1943 sein Amt als Direktor des Kinderheimes St. Iddazell an. Es war derselbe Tag, an dem die Konventualen von Fischingen im Jahre 1848 ihr Kloster verlassen mussten. P. Paul versah sein Amt bis Frühjahr 1966. Mit ihm war P. Ulrich Bulgheroni nach Fischingen gezogen, der bis 1950 als Katechet wirkte. Am 7. Oktober 1947 kam P. Florin Cavelti nach Iddazell, der zunächst die Funktion eines Erziehers übernahm. In den Jahren 1952 – 54 bildete er

sich zum Sekundarlehrer aus und eröffnete im Frühjahr 1955 eine interne Sekundarschule, der er bis zum Frühjahr 1966 als Lehrer vorstand. Von 1966-1977 führte er die Direktion. Mit P. Benno Schildknecht trat 1948 ein weiterer Mitbruder in die Arbeit in St. Iddazell ein, der durch seine theologische und heilpädagogische Ausbildung bestens für den Einsatz in Erziehung und Religionsunterricht vorbereitet war. 4 Jahre später, 1952, siedelte P. Magnus Bläsi aus der Präfektur in Engelberg nach Fischingen über.

Wie die Absicht, einer Klostergemeinschaft in Fischingen die Wege zu bereiten, lebendig blieb, zeigt der Umstand, dass das Kloster Engelberg auch weiterhin bereit war, junge Mitbrüder nach Fischingen zu entsenden, in einer Zeit, da die Neueintritte ins Kloster bereits stark zurückgegangen waren. 1957 konnten P. Stephan Manser, der nachmalige Direktor von St. Iddazell, 1963 P. Bonifaz Keller und 1972 Br. Remigi Odermatt nach Fischingen ziehen. Sie fanden in Schule, Erziehung und Verwaltung ein reiches Arbeitsfeld, während Br. Remigi sich des verwaisten Gartens annahm.

So traten die Benediktiner in den Dienst des Vereins St. Iddazell und arbeiteten zusammen mit den Menzinger Schwestern und seit 1957 mit den Schwestern vom Kloster Melchtal in den Sozialaufgaben des Heims, in Erziehung, Schule und in den Betrieben.

Durch die Anstellung der Benediktinerpatres hatte der Verein die Initiative zu einer Entwicklung ergriffen, die darauf abzielte, wieder monastisches Leben im Kloster aufblühen zu lassen. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, renovierte der Verein mit Hilfe der eidgenössischen und der kantonalen Denkmalpflege und mit vielen Sammelaktionen erhebliche Teile des Klosterbaus. In Übereinstimmung mit den Begehren der Eidg. Invalidenversicherung wurde der Heimbetrieb ausgesiedelt. Am Chilberg in Fischingen entstand ein neues Sonderschulheim, das sich sehr schön in die Landschaft einpasst. Die finanziellen Probleme des Vereins sind allerdings durch diese Neubauten nicht geringer geworden.

Die Einsicht, dass einer kleinen Klostersgemeinschaft die finanzielle Last der Klosterbauten nicht allein überantwortet werden könne, bewog den Verein, den Gebäudekomplex bis auf weiteres in seinem Eigentum zu behalten und der Klostersgemeinschaft die notwendigen Räumlichkeiten mietweise zu überlassen. Die Kirchgemeinde Fisingen leistete ihrerseits einen Beitrag und räumte der Klostersgemeinschaft unentgeltlich Gastrecht für Gottesdienst und Chorgebet in der Klosterkirche ein. Auf dieser Basis konnte die wirtschaftliche Existenz der Klostersgemeinschaft einigermaßen gesichert werden.

1973 wurden die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung ausser Kraft gesetzt und in der Folge auch das kantonale Klosterverbot.

Die Klostersgemeinschaft, auch wenn sie klein ist, hat eine erhebliche Ausstrahlungskraft. Ihre Tätigkeit gestattet ihr gleichzeitig, den Lebensunterhalt zu verdienen. In Hinblick darauf wurde mit dem Ordinariat des Bistums Basel, der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau sowie der Katholischen Kirchgemeinde Fisingen ein Vertrag abgeschlossen, wonach in Zukunft das Pfarramt durch einen Konventualen von Fisingen betreut wird. Dem Prior steht das Vorschlagsrecht zu. Die Ernennung durch den Bischof erfolgt nach der Wahl durch die Kirchgemeinde.

In den Ökonomiegebäuden führt der Verein weiterhin eine interne Realschule. Die Benediktinergemeinschaft ist zudem bereit, weitere Aufgaben im Dienste der Seelsorge zu übernehmen.

Das Kloster Fisingen ist rechtlich gesehen keine Neugründung. Der Unterbruch des klösterlichen Lebens seit der Aufhebung im Jahre 1848 ist nicht so gross, dass ein Wiederanknüpfen an die klösterliche Vergangenheit nicht möglich wäre. Kirchenrechtlich ist denn auch davon auszugehen, dass das Kloster Fisingen nie erloschen ist, starb doch der letzte Konventuale erst am 18. November 1894 in Einsiedeln. Von diesem Datum an berechnet sich jedoch die Frist von 100 Jahren, die zum rechtlichen Erlöschen des Klosters führen würde. Zur Wiedereröffnung war deshalb kein neuer Errichtungsakt

notwendig. Gemäss den ordensrechtlichen Bestimmungen genügte ein Beschluss des Mutterklosters, d.h. des Klosters Engelberg, die Zustimmung des Bischöflichen Ordinariats des Bistums Basel sowie der Benediktinerkongregation der Schweiz. Nachdem diese Instanzen ihre Zustimmung gegeben hatten, beschloss das Klosterkapitel von Engelberg am 11. April 1977, die Gründung einer selbständigen Gemeinschaft in Form eines Priorats vorzunehmen. Am 15. August 1977 unterzeichnete Abt Leonhard Bösch von Engelberg das Dekret zur Wiedereröffnung des Klosters Fischingen und liess es am 28. August 1977 in der Klosterkirche Fischingen feierlich verkünden. Zu seinem ersten Prior wählte die Klostersgemeinschaft P. Florin Cavelti. 1993 wählten die Mönche P. Leo Müller als seinen Nachfolger.

## **B. Das Bildungshaus Kloster Fischingen**

Die Lage des Klosters Fischingen ruft zur Besinnlichkeit auf. Es liegt etwas abseits von den grossen Verkehrswegen, eingebettet in eine bewaldete Hügellandschaft, die ein ausgesprochenes Erholungsgebiet darstellt. Die Gebäulichkeiten des Klosters und der Kirche rufen zu geistiger Einkehr und religiöser Besinnung.

Die Errichtung eines Pfarreibildungshauses – wie es ursprünglich bezeichnet hiess – wurde durch das Bedürfnis bestimmt, das sich aus der Personalsituation des Bistums Basel ergab. Der Rückgang an Priestern führte dazu, dass ein beträchtlicher Teil der Pfarrstellen nicht mehr mit Geistlichen besetzt werden konnte. Diese Situation hat sich bis heute von Jahr zu Jahr verschärft. Dies erfordert eine systematische Ausbildung von Laienkräften, die bereit sind, pastorale Aufgaben in den Kirchgemeinden mitzutragen. Daraus ergibt sich aber auch das Bedürfnis nach einem Haus für die religiös-pastorale Ausbildung. In diesem Zusammenhang soll festgehalten sein, dass sich die allgemeinen Bildungshäuser vorwiegend in der Zentralschweiz und der Nordwestschweiz befinden, während die Ostschweiz kein entsprechendes Haus aufzuweisen hat. Dem Bildungshaus kommt daher regionale Bedeutung zu.

Das Kloster Fischingen bietet etwas an, das andern Bildungshäusern fehlt. Seine Besonderheit ist die Verbindung zwischen Klostersgemeinschaft und Bildungshaus. Das Miterleben einer klösterlichen Gemeinschaft befruchtet die pastorale Ausbildung der Kursteilnehmer. Neben dem Gespräch über Glauben und christlichen Lebensvollzug, über pfarreiliche Organisationsfragen und katechetische Unterweisung tritt die praktische Erfahrung und das Miterleben einer religiösen Gemeinschaft. Sie ist für den Glaubensvollzug der Christen von besonderer Bedeutung und soll zu Stille und Meditation anleiten.

Andererseits bedarf auch die Klostersgemeinschaft des Kontaktes mit den Mitchristen in der Welt, die ihr das Einfühlen in die Probleme und Schwierigkeiten des heutigen Lebens ermöglichen. Zudem wird dieser Kontakt auch eine wertvolle Hilfe für die Gewinnung des Klostersnachwuchses sein.

Die monastische Lebensform findet auch in der Bildungsarbeit ihren Ausdruck. Tagungen und Kurse über benediktinische Geisteshaltung und monastische Lebensgestaltung verleihen dem Bildungshaus ein eigenes Kolorit. Die kleine benediktinische Gemeinschaft in Fischingen findet für diesen Zweck in der Schweizerischen Benediktinerkongregation Rückhalt und Förderung.

### **C. Kurze Baugeschichte**

Die Kirchgemeinde Fischingen hat die Klosterkirche zwischen 1953 und 1958 in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Eidgenössischen und der Kantonalen Denkmalpflege prachtvoll restauriert.

Der Verein St. Iddazell seinerseits hat es verstanden, die übrigen Klostergebäulichkeiten in einem ordentlichen Bauzustand zu erhalten und grosse Renovationsarbeiten durchzuführen.

Es würde den Rahmen dieses Berichtes bei weitem sprengen, wollte man die baugeschichtliche Entwicklung der gesamten Klosteranlagen hier beschreiben. Wer sich gründlicher orientieren möchte, den verweisen wir auf die

Publikationen der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte "Kunst-  
denkmäler der Schweiz", Kanton Thurgau, Band II, Bezirk Münchwilen, von  
Prof. Dr. Albert Knöpfli. Wie aus dem Luftbild ersichtlich ist, besteht die heu-  
tige Klosteranlage aus folgenden Baukörpern:

- Klosterkirche mit der St. Iddakapelle (Eigentum der Kath. Kirchgemeinde  
Fischingen)
- alter gotischer Klostertrakt, angegliedert an die Kirche  
(Westflügel, Pfarramt)
- barocker Südflügel mit dem dominierenden Mittelbau (Klausur)
- barocker Ostflügel (Bildungshaus)
- Schultrakt mit Turnhalle und Ökonomie

Im "Chilberg" wurde in den letzten Jahren für Kinder mit Lern- und Verhal-  
tensauffälligkeit, die bis dahin im Ostflügel des Klosters untergebracht waren,  
eine neue Schul- und Heimanlage erstellt, welche 1976 eröffnet wurde und  
den modernen Ansprüchen einer Sonderschule zu genügen vermag.

Der Osttrakt steht nun für die Unterbringung der Gäste des Bildungshauses  
zur Verfügung. Hier sind im 1. und 2. Obergeschoss 24 Doppelzimmer einge-  
richtet. Alle Zimmer sind den heutigen Anforderungen entsprechend mit Du-  
sche, WC und Toilette neu ausgestattet. Der kunstvoll stukkierete einstige Bib-  
liotheksaal dient dem Bildungshaus als Plenarraum, während auf den beiden  
Stockwerken verteilt noch 4 weitere kleinere Säle als Gruppenräume mit  
zeitgemässen audiovisuellen Einrichtungen versehen und ausgebaut sind. Im  
Parterre dieses Traktes stehen verschiedene grössere und kleinere Räume  
für Kurse und Seminare zur Verfügung.

Im südlichen Hauptflügel (Klostertrakt) befindet sich auf den beiden Oberge-  
schossen die Klausur mit den Mönchszellen, die derzeit instand gestellt wer-  
den. Inzwischen wurden die kunstvollen Barockräume der ehemaligen Äbte-  
und Prälatenwohnungen renoviert. Im mittleren Querbau befinden sich über-  
einander der bereits restaurierte Speisesaal für Gäste, das Refektorium  
(Speisesaal für die Mönche) und der Festsaal (heute Hauskapelle). Dem Be-  
trieb des Bildungshauses dienen das Parterre und das Untergeschoss.

## **D. Die Kloster- und Pfarrkirche**

Die Klosterkirche ist seit der Aufhebung des Klosters Mitte des 19. Jahrhunderts im Eigentum der Kath. Kirchgemeinde Fischingen und wurde von ihr seither unterhalten. Sie wurde letztmals in den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts renoviert mit Ausnahme des Turms, der vor kurzem einer Gesamtenovation unterzogen wurde.

Das einschiffige geostete Gotteshaus wurde von 1685 – 1687 errichtet. Der Kreuzgang, welcher die Kirche südlich bis zum Choransatz begleitet, entstand zusammen mit dem Gotteshaus. Die Deckenplastik des Altarhauses im unteren Chor wurde 1795 aufgetragen. Das Deckenbild im Oberen Chor stammt von Johann Jakob Zeiller. Es stellt die Verherrlichung des Hl. Benedikt dar. Besonders wertvoll ist das Chorgestühl, das um 1687 von Chrysotimus Fröhli geschaffen wurde. Speziell erwähnenswert ist die Orgel im Psalterchor, welche sich seit ihrer Restauration durch einen hellen Silberklang und sehr schöne Soloregister auszeichnet.

Die Klosterkirche ist in der heutigen Form ein Barockbau, der durch drei Stilphasen geprägt ist: Vom Frühbarock im Kirchenschiff, vom Rokoko im Psalterchor und vom Frühklassizismus im Unteren Chor.

Zu erwähnen ist ferner die Iddakapelle, welche für die Wallfahrtskirche von grosser Bedeutung ist. Vom achtseitigen Kernraum aus öffnen sich vier Rundbogenarkaden in voller Höhe und Breite auf die um eine Stufe erhöhten Kreuzarme. In der Kapelle befindet sich das Iddagrab mit Altar, das mit virtuosem Rankenwerk verziert ist. Die sechs Altäre stellen wahrscheinlich das erste Frühwerk des berühmten Dominik Zimmermann dar.

### **Übersicht über die Schäden**

Ein Rundgang durch die Kirche zeigt, dass in den vergangenen Jahrzehnten einige Schäden eingetreten sind, die der Reparatur bedürfen, soll das Gotteshaus in seiner heutigen Pracht erhalten bleiben. Auf den folgenden Seiten sind die Schäden aufgeführt:

## Aussenhülle

- Der Farbanstrich ist stark abgewittert, teilweise liegt das rohe Putzmaterial an der Oberfläche frei.
- Die Anschlusspartien an das Vorzeichen mit Windfang weisen im Bereich der Ziegelanschlüsse starke Putzschäden auf.
- Die Verputzflächen am Vorzeichen sind in einem sehr schlechten Zustand. Der Verputz liegt an sehr vielen Stellen hohl, teilweise sind grossflächige Ablösungen bereits erfolgt oder werden in der nächsten Zeit erfolgen, vor allem an den Eckpartien des Anbaus.
- Die Dachziegel auf dem Windfangvorbau sind zum grossen Teil defekt, teilweise zerrissen und stark vermoost.
- Die meisten Putzanschlüsse an die Hauptfassade sowie an die Natursteinbauteile sind lose, liegen hohl oder sind stark abgewittert. Teilweise ist das rohe Mauerwerk bereits sichtbar.
- Das Dachgebälk des Vorzeichens ist grösstenteils verstickt.
- Im Bereich der Stossfugen der Natursteinelemente dringt an vielen Stellen das Wasser in den Verputz ein, die Fugen sind teilweise offen.
- Aufsteigende Feuchtigkeit ist besonders auf der Nordwestseite des Anbaus und an den Fassaden der Iddakapelle sichtbar (z. T. bereits Abplatzungen).
- Das Holzwerk des Ortgesimses ist abgewittert, teilweise ist das rohe Holzwerk sichtbar.
- Die Natursteinpartien sind sehr stark verunreinigt, teilweise ist Moosbefall feststellbar.
- Im Bereich der Maria – Statue weist die Glattstrich-Einfassung erhebliche Abbröckelungen auf. Der Natursteinsockel ist stark verunreinigt und vermoost.
- Die Bleiverglasungen sowie die Fenstergrundkonstruktionen sind zu kontrollieren, da an diversen Orten die Verglasung lose liegt; die Fensterrahmen sind rostig und die Verkittung fehlt an diversen Orten, resp. hat sich von der Verglasung, resp. der Eisenkonstruktion gelöst.
- Ebenfalls sind in den Sturzpartien der Fenster Risse festzustellen, welche vermutlich eine Fortsetzung im Mauerwerk finden.
- Die vorgehängten Fensterglasschutzgitter sind völlig verrostet und teilweise defekt.
- Die Fensterrahmen aus Eisen sind an sehr vielen Stellen rostig, die Farbe blättert ab. Die Verkittung der Gläser ist nur noch stellenweise intakt. Die Verglasung ist sehr schmutzig, die Bleifassung muss unbedingt überprüft werden.
- Die Bedachung im westlichen Teil weist sehr viele alte, vermooste Ziegel auf. Eine grosse Anzahl der alten Ziegel ist sehr stark abgewittert und /oder durch Gefrierschäden defekt; teilweise weisen die Ziegel Risse auf, Teile der Ziegel sind bereits losgebrochen.
- Ein markanter, vermutlich statisch bedingter Vertikalriss ist im Bereich des westlichen Sakristeifensters sichtbar.
- Das darüberliegende Kirchenfenster weist im Sturzbereich ebenfalls einen vermutlich durch das Mauerwerk laufenden Riss auf.

- Westseitig sind vor allem im Sockelbereich bereits massive Schäden von aufsteigender Feuchtigkeit festzustellen.
- Im Sockelbereich sowie teilweise im Bereich der darüberliegenden Putzflächen sind viele Hohlstellen im Verputz festzustellen; teilweise ist der Verputz bereits abgesprengt.
- Ebenfalls sind grössere Anstrichflächen bereits lose, resp. es sind Abplatzungen der Farbe, sowie viele Haarrisse festzustellen.
- Die kunstvoll gestalteten Dachwasserspeier (westseitig) rosten bereits sehr stark und müssten umgehend behandelt oder ersetzt werden.

### **Innenraum**

- Der Innenraum ist sehr stark verschmutzt, die Bemalungen an den Gewölben und an den Wänden scheinen abgestumpft.
- Sehr starker Wurmbefall der Heiligenfiguren in der Iddakapelle.
- Starker Wurmbefall der Kanzel.
- Vor allem im unteren Wandbereich sind viele partielle Ablösungen des Wandanstriches vom Untergrund sichtbar.
- Es sind sehr viele Risse an den Gewölben und den Gewölbebogen sowie am Chorbogen und teilweise an den Wänden, vor allem Nordseitig und in den unteren Wandpartien festzustellen. Das Kirchenschiffenster rechts im Bereich des Chorgitters weist im Sturzbereich einem starken, vermutlich statisch bedingten Riss auf.
- Offensichtlich hat die aufsteigende Feuchtigkeit im Bereich der Aussenwände ebenfalls Auswirkungen gegen den Innenraum.
- An den westlichen Wandpartien der St. Iddakapelle sind erhebliche Schäden im Sockelbereich festzustellen: Ablösung von Sockelelementen sowie erhebliche Verputzabplatzungen weisen auf starke Feuchtigkeitswanderungen im Mauerwerk hin.
- Risse im Deckengewölbe über dem Mönchs – Chor werden festgestellt; ob es sich dabei um statische Risse handelt, konnte nicht schlüssig beurteilt werden.
- Die antiken Bleiverglasungen sind auch im Innenraum stark verschmutzt. Die Fensterkonstruktionen müssen auch hier total renoviert werden.

### **Dachgeschoss**

- Hausschwammbefall im Bereich der Fusspfetten und der fassadenseitig liegenden Balkenköpfe der Querbalken (Zugbalken).
- Bei liegenden Dachtragwerken übernimmt der unterste Balken den Zug zwischen den Schwellen an den Längswänden. Einige dieser Balken wurden bei Sanierungen oder Umbauten durchgetrennt, so dass sie die Zugkräfte nicht mehr übernehmen können. Insbesondere sind beim Eingang zum Dachgeschoss (Binder 8-9, Nordseite) Verschiebungen sichtbar. Die Balken wurden aus den Zapfenlöchern eines später eingebauten Wechsels ausgezogen. Durch diese horizontalen Verschiebungen können auch Durchbiegungen in Bindermitte (d.h. über dem Gewölbe) entstehen.

Was vorzukehren ist, wird im folgenden Abschnitt ausgeführt.

## **E. Grobbaubeschrieb der Renovationsarbeiten**

### **Äussere Arbeiten an der Kirche:**

#### **Baumeisterarbeiten:**

Kontrolle der bestehenden Sickerleitung, teilweise neue Sickerleitungen verlegen, erstellen von neuen Kontrollschächten an der West- und Nordfassade.

Neue Vormauerungen im Bereich der Fundamente mit entsprechenden Wasserdichtungen gegen aufsteigende Feuchtigkeit erstellen, je nach Situation wird unter Umständen ein Unterterrainsickerputz aufgebracht.

Ausbessern der Fundamentsockel, ausbohren der bereits früher ausgeführten Injektionen.

#### **Gerüstarbeiten:**

West-, Nord- und Südfassade (Innenhof Kloster)

Montage und Demontage incl. Miete von Fassadengerüstungen mit allen notwendigen Gerüstergänzungen und Verkleidungen für folgende Arbeiten: Fassadenverputzarbeiten, Malerarbeiten, Dachdecker- und Spenglerarbeiten.

Wenn notwendig, stellen eines Materialaufzuges.

#### **Verputzarbeiten:**

Gemäss den vorgängig erstellten Befunden und Untersuchungen durch den Restaurator sowie auf Grund der manuellen Kontrolle durch den Verputzspezialisten werden teilweise der bestehende Deckputz, sowie teilweise der darunterliegende Grundputz sorgfältig entfernt. Statische Risse werden gemäss den Weisungen des Bauingenieurs mit Spezialinjektionen saniert. Die restlichen Risse im Verputz werden wenn notwendig mit geeigneten Materialien überbrückt.

Der abgeschlagene Grundputz wird in gleicher Art und Weise wie der bestehende Grundputz neu erstellt. Der Deckputz wird gemäss Befund und in Absprache mit der Denkmalpflege wieder ergänzt.

Die gesamte Verputzfläche wird für einen neu zu erstellenden Farbanstrich vorbereitet.

Alle Anschlüsse an Fremdmaterialien (Holz, Bleche, Naturstein) werden kontrolliert und nach den Regeln der Baukunst erstellt.

Die Fensterleibungen werden im Bereich der Anschlüsse an die Metallkonstruktionen für eine Fenstersanierung freigelegt.

#### **Montagebau in Holz:**

Kontrolle, und wenn notwendig, ersetzen der teilweise stark verwitterten Ort-, Stirn- und Gesimsebretter.

Die Dachuntersichten an der Nord- und Südfassade werden gemäss den Befunden geflickt, teilweise gemäss den bestehenden Vorbildern neu erstellt.

Im Bereich der Nordfassade (westseitig der Idakapelle) sind an der bestehenden Dachuntersicht, sowie an der Fusspfette und den Querträgerköpfen Faulstellen vorhanden. Statische Absicherungen und teilweise Auswechslungen dieser Teile müssen ausgeführt werden.

Im Bereich Vorzeichen müssen der gesamte Dachstuhl, inclusive die Ziegellattungen, neu erstellt werden. Eine bessere Durchlüftung des Dachraumes wird angestrebt.

#### **Dachdeckerarbeiten:**

Abbruch der bestehenden Bedachung auf dem Vorzeichen. Montieren neuer Contre- und Ziegellattungen. Neue Eindeckung mit alten Biberschwanzziegeln, welche teilweise vom neu zu deckenden Hauptdach Süd verwendet werden.

Der Südwestteil des Hauptdaches wird abgedeckt, die Ziegel werden aussortiert und entfernt.

Eine neue Contre- und Ziegellattung wird montiert. Eindeckung mit Biberschwanzziegeln, welche anlässlich einer Beurteilung durch den Denkmalschutz bestimmt wurden.

Kontrolle der übrigen Dachflächen und ergänzen von defekten oder fehlenden Dachziegeln.

#### **Spenglerarbeiten:**

Für das Vorzeichen erstellen von neue Dachrinnen und Dachwasserabläufe, sowie neue Anschlussbleche Ziegel-Fassadenverputz nach den Regeln der Baukunst erstellt. Kontrolle und Ergänzungen der bestehenden Spenglerarbeit.

Es werden Natursteingesimseabdeckungen und neue Traufanschlussbleche in Absprache mit der Denkmalpflege montiert.  
Bei den übrigen Dächern der Kirche Bereich Nord- und Südfassade werden die allgemeinen Spenglerarbeiten kontrolliert, wenn notwendig, geflickt und ergänzt.

**Natursteinarbeiten:**

Reinigen Granitwerkstücke am Vorzeichen mittels trockenem Strahlverfahren. Teilweise ersetzen von defekten Teilen und einsetzen neuer Vierungen. Die Steinfugen werden ausgebaut und neu erstellt.

**Fenster:**

Die bestehenden Kirchenfenster mit Metallrahmen werden renoviert. Die bestehende, äussere EV- Verglasung wird ersetzt. Die bestehende Stahlrahmenkonstruktion wird entsprechend angepasst. Die innere Bleiverglasung wird beidseitig gereinigt, die Verbleiung kontrolliert und wenn notwendig ergänzt.

Die Holzfenster im Estrichbereich werden gänzlich erneuert, wobei nach Möglichkeit die bestehende Bleiverglasung innen wieder eingesetzt wird.

**Äussere Malerarbeiten:**

Alle Fassadenflächen werden neu behandelt. Grundlagen für die Produktwahl bilden die Untersuchungen an bestehenden Bauteilen. Die Farbanstriche werden in Absprache mit der Denkmalpflege mit Mineralfarbe ausgeführt; die Farbigekeit ist noch offen.

Fensterkonstruktionen aus Metall werden abgelautet und neu gestrichen, ebenso das bestehende Holzwerk. Das neue Holzwerk wird grundiert und neu gestrichen.

**Innere Arbeiten:**

**Baumeisterarbeiten:**

Abbruch der teilweise abgelösten Sockel aus Verputzmaterial in der Iddakapelle gemäss Vorgaben der Spezialisten, incl. Entsorgung des Ausbruchmaterials und das Vorbereiten der Natursteinmauerwerkspartien für einen neuen Sockelaufbau aus Spezialverputzmaterial.

**Gipserarbeiten :**

Öffnen und freilegen der Sturzbogenrisse im Bereich der Fassadenfenster. Beurteilung durch den Statiker und verpressen der Risse mittels Injektionen mit Microcement incl. allen notwendigen Vor- und Nacharbeiten.

Durch die Restauratoren angeordnete, sorgfältige Öffnung der grossen augenfälligen Risse in den Wandbereichen im Chor und im Schiff. Überbrücken mit geeigneten Materialien und fachgerechtes Zuputzen der Öffnungen.

Anschlussarbeiten an neu erstellte Sockelpartien in der Iddakapelle.

Im Westteil des Kirchenschiffes, im Bereich des Haupteinganges muss der bestehende Wandverputz in grösseren Teilflächen abgespitzt werden, teilweise liegt er hohl oder ist bereits grossflächig abgeplatzt. Hier wird ein neuer Putz aufgebracht, Material gemäss Weisungen der Restauratoren.

Die Risse im Chorbogen werden analog den Rissen in den Fenstersturzbögen geflickt.

Das Chorgewölbe im oberen Chor weist ebenfalls Risse auf. Vor einem allenfalls notwendigen Sanierungseingriff wird eine Kontrollmessung durch das Ingenieurbüro Schenker Vermessung AG Zürich anhand der gesetzten Messbolzen durchgeführt.

Ebenfalls wird die Gewölbeaufhängungskonstruktion überprüft, je nach Prüfergebnis werden allenfalls notwendige Verbesserungsvorschläge durch das Ingenieurbüro Schubiger vorgelegt.

**Innengerüste:**

Für die Restaurationsarbeiten an den Decken, Gewölben und Wänden im Schiffbereich sowie in der Iddakapelle muss kein bauseitiges Gerüst erstellt werden.

Fahrbare Einzelgerüste werden nur für die Rissanierungen an den Wänden, die Innenrenovation der Fenster sowie für grossflächigen Gipserarbeiten im Eingangsbereich erstellt werden.

Die eigentlichen Restaurationsarbeiten werden von einem fahrbaren Hebelift aus durchgeführt. Ein bauseitig zu erstellendes Wand- und Deckengerüst ist für die Restaurationsarbeiten im Bereich des oberen Chores vorgesehen.

#### **Montagebau in Holz:**

Aufgrund der Untersuchung des Holzbauingenieurs sind folgende Arbeiten an der Dachholzkonstruktion auszuführen:

Das Holzbinderauflager des letzten Binders (Nr.15) über dem Chorraum muss überprüft und verstärkt werden, der durchtrennte Zugbalken muss stabilisiert werden.

Die Binder Nr. 8 + 9 müssen statisch gesichert werden. Die restlichen Balken, welche bei einer früheren Sanierung durchtrennt wurden, sind ebenfalls wieder statisch zu sichern.

Die Art und Weise dieser Sicherung wird durch das Ingenieurbüro bestimmt.

Beim Zugbalken von Binder Nr. 4 wurde in der Mitte ein Stück Holz herausgetrennt; die Zugverbindung zwischen den beiden Längsseiten muss aus Stahlzugbändern (von Schwelle zu Schwelle) wieder hergestellt werden. Auswechslungen der Fusspfetten und teilweise der Querbalkenköpfe im Bereich Dachuntersicht Nordfassade (westseitig der Iddakapelle).

Auf Grund von Untersuchungen durch die EMPA St.Gallen musste festgestellt werden, dass Teile der Balkenkonstruktionen, vor allem im Schwellenbereich, durch den Hausschwamm- und anderem Pilzbefall teilweise zerstört worden sind.

Die zu ersetzenden Konstruktionsholzteile werden an Ort und Stelle durch Spezialisten festgelegt.

Die statisch relevanten Konstruktionen werden durch den Holzbauingenieur geprüft und allenfalls gemäss seinen Angaben neu eingebaut.

Die chemische Behandlung der Holzkonstruktionen wird durch Spezialisten festgelegt und überwacht.

Ein Befall des Mauerwerkes im Schwellenbereich kann erst im Zuge der Auswechslung der Holzkonstruktionen beurteilt werden, die hierfür benötigten Aufwendungen sind nicht in der Kostenschätzung enthalten. Eine Dachöffnung als Montageöffnung sowie eine Baupiste sind eingerechnet.

#### **Gewölbeisolationen:**

Über dem oberen Chorgewölbe (dachraumseitig) wird vermutlich eine Cellulose-Isolation (Isofloc) in der Stärke von ca. 120 – 150 mm notwendig sein. Zusätzliche Untersuchung des Bauphysikers werden zur genauen Beurteilung notwendig sein.

Vorgängig muss das Gewölbe gereinigt werden, allenfalls störende Dillbretterabdeckungen werden demontiert und nach den Isolierarbeiten wieder montiert.

Über dem Schiffsbereich sowie über dem Kirchenraum der Iddakapelle kann auf eine Gewölbeisolation verzichtet werden.

#### **Natursteinarbeiten:**

Sockelbereich im Kirchenschiff: An den teilweise absandenden Sockelbereichen wird der Sandstein verfestigt; ohne einfügen von neuen Vierungen in den Fehlbereichen.

Natursteinbodenbelag Schiff, Iddakapelle, unterer Chor: überarbeiten (nass Schleifen) der Bodenbelagsflächen; die Plattenfugen werden lediglich ausgebessert und /oder nachbearbeitet.

Es ist kein Ersatz von einzelnen Bodenplatten vorgesehen.

Im Bereich des neu zu schaffenden Liturgiebereiches werden 3 Bankreihen demontiert, der bestehende Bankboden aus Holz wird ausgebaut und durch einen Sandsteinplattenbelag ergänzt.

#### **Bodenbeläge in Holz:**

Die Bankböden werden nur oberflächlich bearbeitet: reinigen, eventuell abschleifen und neue Oberflächenbehandlung ohne Demontage der Bänke !

Der Holzbodenbelag im oberen Chor bleibt bestehen, es ist lediglich eine Tiefreinigung der Oberfläche vorgesehen.

## **Restaurationsarbeiten Wände Decken / Gewölbe:**

Siehe auch detaillierte Ausführungen im Bericht der Restauratoren Frau Doris Warger / Fontana + Fontana.

Die nachumschriebenen Arbeiten erfolgen in Absprache mit der Denkmalpflege; die einzuleitenden Arbeiten werden von Fall zu Fall neu definiert.

- Zustand Schiff: starke Oberflächenverschmutzung; geringe Rissbildung (Wandbereich oberhalb der Fenster; Loslösung / Abplatzungen des Emulsionsanstriches von 1956 – 1958. Blätternde Malschicht, wo in Vertiefungen oder Flächen Leimfarbreste oder die Malschicht z.B. auf Vergoldungen schlecht haftet.
- Massnahmen: Trockenreinigung der Flächen, sanftere Reinigung in den Stuckbereichen  
Eventuell partielle Feuchtreinigung  
Partielle malerische Überarbeitung / Retouchen in Bereichen von blätterndem Emulsionsanstrichen.
- Zustand Unterer Chor: Teils grossflächig blätternde Malschichten  
Minimale Schäden im Stuckbereich  
Oberflächenverschmutzung
- Massnahmen: Systematische Überprüfung des Zustandes der Malschichten der Deckenbilder, Erarbeitung eines Vorschlages für die Konservierung und Reinigung der Deckenbilder.  
Minimale Stuckarbeiten  
Trockenreinigung, blätternde Malschichten werden entfernt und die Fehlstellen retouchiert.  
Wenn notwendig partielle Feuchtreinigung.
- Zustand oberer Chor: Starke Übermalung des Deckenfreskos durch Karl Haaga  
Mehrere Rissbildungen  
Starke Oberflächenverschmutzung.
- Massnahmen: Systematische Überprüfung des Zustandes der Malschichten im Deckenfresko  
Und Erarbeitung eines Vorschlages für die Konservierung und Reinigung des Deckenfreskos.  
Sicherung von losen Putzteilen in den Rissbereichen.  
Trockenreinigung von Wänden, Decke und Stuckaturen eventuell des Deckenfreskos.  
Partielle Feuchtreinigung.
- Zustand Iddakapelle: Guter Erhaltungszustand der Malschicht an der Decke und den Wänden.  
Teilweise starke Oberflächenverschmutzung.  
Starker Wurmbefall der Holzskulpturen.
- Massnahmen: Systematische Überprüfung des Zustandes der Malschichten der Deckenbilder, Erarbeitung eines Vorschlages für die Konservierung und Reinigung der Deckenbilder.  
Trockenreinigung  
Partielle Feuchtreinigung.
- Schreinerarbeiten:** Es werden lediglich die Türen Kirche / Sakristei; Zugangstüren zum Klosterbezirk sowie die Haupteingangstüre überprüft, gereinigt und die Oberflächen ausgebessert. Beschläge, Schlösser und dergleichen werden überprüft und gangbar gemacht. Eine neue Schliessanlage ist nicht vorgesehen.  
Das Holzwerk der Bestuhlung im Schiff im oberen und unteren Chor wird partiell ausgebessert und gereinigt. Die Bänke werden im heutigen Zustand belassen. Anpassungen im Bereich der Bankdoggen für die neue Bankheizung.

Die Kanzel im Schiff wird ebenfalls nur gereinigt; ebenfalls die Emporenbrüstung sowie die Bestuhlung im Emporenbereich.

Im Bereich des neu zu gestaltenden Volksaltars wird ein erhöhtes Podium erstellt.

**Ganzglasarbeiten:** Es ist eine Verglasung der Bogenöffnungen in der Kirchentrennwand zur Iddakapelle vorgesehen. Die 2-flügligen Durchgänge werden ebenfalls mit Ganzglaselementen ausgeführt. Diese Massnahme soll jedoch durch den Bauphysiker und die Denkmalpflege verifiziert werden.

#### **Installationen:**

Elektroinstallationen: Es wird davon ausgegangen, dass die bestehende Installation sowie der Standort der Schalter und Steckdosen wie bestehend belassen wird. Es sind einzig gewisse Ergänzungen im Bereich der zu restaurierenden Bauteile vorgesehen. Die Elektroinstallation im Heizbereich wird gemäss den Vorgaben des Ingenieurbüros Baumann ergänzt und ausgewechselt.

Im gesamten Kirchenraum sind neue Beleuchtungskörper vorgesehen. Die bestehenden Beleuchtungskörperstandorte werden beibehalten. Die entsprechenden Neuerschliessungen mit den notwendigen Unterverteilungen sind eingerechnet.

Im Estrichraum werden die Beleuchtungskörper erneuert.

Sanitäre Installationen: Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen der sanitären Installationen vorgesehen.

Heizungsinstallationen: Siehe Messbericht / Untersuchung / Empfehlungen des Büros Baumann Akustik und Bauphysik AG.

Es wird empfohlen das Prinzip der elektrischen Direktbeheizung der Klosterkirche beizubehalten.

Die 4 vorhandenen mobilen Heizstrahler im unteren Chorbereich werden weiterverwendet., dagegen kann auf die bestehende 4 Fensterheizungen verzichtet werden.

Die bestehenden Heizstrahler im Schiff, auf der Empore sowie im oberen Chor und auf der Empore über der Iddakapelle werden durch neue Elektroheizröhren ersetzt.

Die alten Zuleitungen im Bankboden und den seitlichen Bankdoggen werden erneuert und die bestehenden Elektrobankheizungen werden ersetzt.

Zur Heizkomfortverbesserung werden eine neue, SPS- programmierbare Heizungssteuerung mit Temperatur- und Feuchtfühler sowie eine neue Elektrohauptverteilung und Unterverteilung im Turm eingebaut.

Sämtliche Elektroinstallationen sind in diesem Schätzungspreis eingerechnet.

**Es sind keine weiteren Änderungen, Erneuerungen oder Verbesserungen der restlichen Installationen wie Telefon-, Lautsprecher- oder Brandmelderanlagen vorgesehen. Eine Funktionskontrolle wird durchgeführt.**

**Neugestaltung Liturgiebereich:**

Ein neuer Volksaltar sowie ein neues Ambo werden nach Entwürfen durch einen Künstler gestaltet. Die entsprechenden Elektroanschlüsse sowie die Bodenbelagsarbeiten und ein einfaches Podium aus Holz sind eingerechnet.

**Restaurierung eines Teils der Kunstgegenstände:**

Eine Kostenstelle beinhaltet die Restauration eines Teils der kirchlichen Kunstgegenstände. Die Festlegung und Auswahl dieser Gegenstände erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Denkmalpflege sowie durch den entsprechenden Restaurator.

**Honorare:**

Es sind die Bearbeitungshonorare des Architekten, des Statikers sowie des Haustechnikingenieurs sowie des Holzbauingenieurs nach geschätztem Aufwand im Rahmen der Arbeiten gemäss diesem Beschrieb enthalten.

**Baunebenkosten:**

Aufwendungen für die notwendigen Baubewilligungen, Nebenkosten der Planer sowie Versicherungen (Bauwesen, Bauherrenhaftpflicht) sind eingerechnet.

**Dokumentation:**

Eine Abschlussdokumentation über die erfolgten Arbeiten an den Fassaden sowie im Innenraum der Kirche wird durch das Architekturbüro und die Restauratoren zu Händen der Denkmalpflege, der Bauherrschaft sowie des Kantons in je 2 Exemplaren erstellt.

## F. Kosten der Renovation

### Grobkosten

#### Äussere Arbeiten Fassaden

##### Nordfassade

Gerüstung	SFr.	54'000.00
Fassadenverputz	SFr.	54'000.00
Malerarbeiten	SFr.	43'000.00
Kirchenfenster	SFr.	39'000.00
Fassadensockel	SFr.	6'000.00
Baumeisterarbeiten ( Kanalisation 1 Sickerung)	SFr.	59'000.00
Spenglerarbeiten	SFr.	3'000.00
Zimmermannsarbeiten ( Untersichten ect)	<u>SFr.</u>	<u>17'000.00</u>
	SFr.	275'000.00
Honorare	SFr.	43'000.00
Mwst 7.6%	SFr.	24'500.00
Baunebenkosten Annahme	<u>SFr.</u>	<u>14'000.00</u>

**Total Kosten Nordfassade** SFr. 356'500.00

##### Südfassade (Excl. Klosterkreuzgang inci. dessen Dach ! )

Gerüstung	SFr.	74'000.00
Fassadenverputz	SFr.	58'000.00
Malerarbeiten	SFr.	47'000.00
Kirchenfenster	SFr.	100'000.00
Fassadensockel	SFr.	-
Baumeisterarbeiten ( Installation und div. Maurerarb.)	SFr.	16'000.00
Spenglerarbeiten	SFr.	7'000.00
Dachdeckerarbeiten	SFr.	3'500.00
Zimmermannsarbeiten ( Untersichten ect)	<u>SFr.</u>	<u>26'000.00</u>
	SFr.	331'500.00
Honorare	SFr.	50'000.00
Mwst 7.6%	SFr.	28'500.00
Baunebenkosten Annahme	<u>SFr.</u>	<u>16'000.00</u>

**Total Kosten Südfassade** SFr. 426'000.00

##### Fassade Iddakapelle

Gerüstung	SFr.	89'000.00
Fassadenverputz	SFr.	23'000.00
Malerarbeiten	SFr.	36'000.00
Kirchenfenster	SFr.	55'000.00
Fassadensockel	SFr.	13'000.00
Baumeisterarbeiten ( Kanalisation 1 ect)	SFr.	63'000.00
Spenglerarbeiten	SFr.	15'000.00
Dachdeckerarbeiten	SFr.	3'500.00
Zimmermannsarbeiten ( Untersichten ect)	<u>SFr.</u>	<u>26'000.00</u>
	SFr.	323'500.00
Honorare	SFr.	48'000.00
Mwst 7.6%	SFr.	28'000.00
Baunebenkosten Annahme	<u>SFr.</u>	<u>16'000.00</u>

**Total Kosten Fassade Iddakapelle** SFr. 415'500.00

##### Westfassade incl. Windfang und Vorzeichen

Kosten gemässdet. Kostenvoranschlag vom 31.10.01	<u>SFr.</u>	<u>581'000.00</u>
Diese Arbeiten sind bereits in Gang		

**Total Kosten Westfassade incl. Windfang und Vorzeichen** SFr. 581'000.00

SFr. 1'779'000.00

## Innere Arbeiten

### Kirchenschiff

Restaurationsarbeiten	SFr.	120'000.00	
Innere Sockelbereich - Sanierung	SFr.	58'800.00	
inci. Notwendige Zusatzgerüste	SFr.	T200.00	
Incl. Neuer Wandverputz Bereich Windfang	SFr.	37'440.00	
Risssanierung	SFr.	36'000.00	
Gerüstungen u.A. für Risssanierung	SFr.	18'000.00	
Elektroinstallationen			
Annahme für Ergänzungen (nur neue Erschl. Bel. Kö.)	SFr.	73'000.00	
Neue Beleuchtungskörper	SFr.	17'000.00	
Annahmen: Natursteinboden Reinigen / Überschleifen wenn notwendig, teilweise ausflicken von Fugen.			
Bankböden Holz: ohne Demontage der Bänke, nur überarbeiten der Böden, neue Fertigbehandlung.	SFr.	42'000.00	
Neue Beleuchtungskörperverkl. feuerfest, im Estrich	SFr.	16'000.00	
Bänke überholen	SFr.	23'500.00	
Mobiler Schriftenstand	SFr.	6'000.00	
Neugestaltung Liturgiebereich			
Demontagen	SFr.	6'500.00	
Neuer Bodenbelag Bereich best. Bankboden	SFr.	15'500.00	
Neues Altarpodium	SFr.	6'000.00	
Neues Ambo und neuer Altar	SFr.	75'000.00	
Diverses / Unvorhergesehenes	<u>SFr.</u>	<u>36'000.00</u>	
	SFr.	593'940.00	
Honorare Architekt und Ingenieur (Statiker)	SFr.	125'700.00	
Mwst 7.6 %	SFr.	55'460.00	
Baureinigung / Baunebenkosten Annahme	SFr.	27'600.00	
<b>Total Kosten Innenrenovation Kirchenschiff</b>	<b>SFr.</b>		<b>802'700.00</b>

### Unterer Chor

Restaurationsarbeiten	SFr.	60'000.00	
Innere Sockelbereich - Sanierung	SFr.	36'000.00	
Risssanierung	SFr.	6'360.00	
Gerüstungen u.A. für Risssanierung	SFr.	6'000.00	
Elektroinstallationen			
Annahme für Ergänzungen (KEINE Neuen Inst.)	SFr.	18'000.00	
Annahme: Natursteinboden Reinigen / Überschleifen wenn notwendig, teilweise ausflicken von Fugen			
Bankböden Holz: ohne Demontage der Bänke, nur überarbeiten der Böden, neue Fertigbehandlung	SFr.	27'600.00	
Diverses / Unvorhergesehenes	<u>SFr.</u>	<u>36'000.00</u>	
	SFr.	189'960.00	
Honorare Architekt und Ingenieur (Statiker)	SFr.	49'200.00	
Mwst 7.6 %	SFr.	16'440.00	
Baunebenkosten Annahme	SFr.	24'000.00	
<b>Total Kosten Innenrenovation unterer Chor</b>	<b>SFr.</b>		<b>279'600.00</b>

Oberer Chor

Restaurationsarbeiten	SFr.	312'000.00	
Decken- und Wandgerüst erstellt durch Gerüstbauer	SFr.	66'000.00	
Gewölbeisolation (Trockenschüttung z.B. ISOFLOK) (in Schätzung Pos.Gewölbe / Estrichboden / Dachkonstr.)	SFr.		
Überarbeiten des Emporenbodens (keine Auswechslungen von Bodenbelägen)	SFr.	60'000.00	
Holzwerk reinigen / überarbeiten (Annahme ca. 4AW x 2A x 9AH x Fr.95.-)	SFr.	42'000.00	
Überarbeiten von Türen zu Kloster / Sakristei usw.	SFr.	30'000.00	
Abdekarbeiten zu Orgel ( mech. Schutz)	SFr.	32'400.00	
Reinigung der Orgel (Baureinigung) ohne Stimmung resp. Revision	SFr.	96'000.00	
Elektroinstallationen (Ergänzungen / Auswechslungen)	SFr.	30'000.00	
Diverses/ Unvorhergesehenes ( ca. 10 %)	<u>SFr.</u>	<u>63'600.00</u>	
	SFr.	732'000.00	
Honorare	SFr.	150'000.00	
Mwst 7.6%	SFr.	67'200.00	
Baureinigungl Baunebenkosten Annahme	SFr.	48'000.00	
<b>Total Kosten Oberer Chor</b>			<b>SFr. 997'200.00</b>

Iddakapelle

Restaurationsarbeiten	SFr.	90'000.00	
Innere Sockelbereich - Sanierung incl. Notwendige Zusatzgerüste	SFr.	67'200.00	
Inci. Neuer Wandverputz Bereich Windfang	SFr.	4'200.00	
Schliessung der Bogenfenster und - Durchgänge	SFr.	24'000.00	
Schliessung der Bogenfenster und - Durchgänge	SFr.	35'000.00	
Natursteinboden Reinigen / Überschleifen wenn notwendig, teilweise ausflicken von Fugen.	SFr.	33'600.00	
Risssanierung	SFr.	7'200.00	
Gerüstungen u.A. für Risssanierung	SFr.	6'000.00	
Elektroinstallationen	SFr.	18'000.00	
Annahme für Ergänzungen (KEINE Neuen Inst.)			
Diverses / Unvorhergesehenes	<u>SFr.</u>	<u>36'000.00</u>	
	SFr.	321'200.00	
Honorare	SFr.	67'000.00	
Mwst 7.6 %	SFr.	29'000.00	
Baureinigung / Baunebenkosten Annahme	<u>SFr.</u>	<u>30'000.00</u>	
<b>Total Kosten Innenrenovation Iddakapelle</b>			<b>SFr. 447'200.00</b>

Gewölbe und Estrichboden I Dachkonstruktion			
Annahme Generelle Isolationsstärke 120mm; teilweise Demontage von abdeckungen; inclusive Installation ect.	Dillbrett		
Iddakapelle	SFr.	-	
Hauptdach bis über oberer Chor	SFr.	-	
Sanierung der Holzbalkenkonstruktion, Einbau versch. Verstärkungen.	SFr.	18'000.00	
Sanierung Schäden durch Hausschwamm in der Dachkonstruktion			
Holzkonstruktionen 1 neuer Holzsteg	SFr.	196'000.0	
Podestkonstruktion, Baupiste ( Bauinstallation)	SFr.	14'400.00	
Hausschwammbekämpfung (Annahme BL)	SFr.	33'000.00	
Baubegleitung Spezialisten	<u>SFr.</u>	<u>12'000.00</u>	
	SFr.	273'400.0	
Kontrollmessung Gewölbe (Ing.büro Schubiger)	SFr.	5'000.00	
Honorare Holzbauingenieur 1 Architekt	SFr.	76'600.00	
Mwst. 7.6 %	SFr.	40'820.00	
Baunebenkosten Annahme	SFr.	10'080.00	
<b>Total Kosten Gewölbe und Estrichboden 1 Dachkonstruktion</b>			<b>SFr. 405'900.00</b>
<hr/>			
Heizungserneuerung Incl. neue Heizzentrale			
Kosten gemäss Schätzung Ing.büro Baumann	SFr.	168'000.0	
Anpassungen Kirchenbankdoggen 1-Boden	SFr.	18'000.00	
Honorare	SFr.	18'000.00	
Mwst. 7.6%	SFr.	16'800.00	
<u>Total Heizungserneuerung incl. neue Heizzentrale</u>			<u>SFr. 220'800.00</u>
<hr/>			
<b><u>Total Innere Arbeiten</u></b>			<b><u>SFr. 3'153'400.00</u></b>
<hr/>			
<u>Bewilligter Kredit für Untersuche und Projekt 1.Bauetappe</u>			<u>SFr. 100'000.00</u>
<hr/>			
<u>Dokumentation der gesamten Renovationsarbeiten</u>			<u>SFr. 100'000.00</u>
<hr/>			
<u>Restauration von Teilen der Kunstgegenstände</u>			<u>SFr. 50'000.00</u>
<hr/>			
<u>Total Gesamtsanierung</u>			<u>SFr. 5'182'400.00</u>

## Allgemeine Bestimmungen, Kalkulationsgrundlagen

Die Kostenschätzung basiert auf:

- Besprechungen Bauherrschaft / Denkmalpflege Kanton Thurgau vom 16.08.2002
- Besprechung Kanton / Denkmalpflege Kanton Thurgau / Dr. Peter Plattner Präsidium Katholischer Kirchenrat des Kanton Thurgau / Bauherrschaft / Architekt vom 21.08.2002.
- Kostenstand September 2001
- Bestehende Aufnahmepläne, Fotografien, Teilausschnitte Fassaden / Querschnitte, Grundrisse 1: 100 / 50
- Unternehmerofferten der 1.Bauetappe (Westfassade / Windfang) als Basis für Kostenbestimmung der Süd-Nord und Idakapellenfassade; restliche Kostenermittlungen als Schätzungen mit aufgerechneten 20% Kostenabweichung.
- Genauigkeit +/- 5 (SIA HO 102)
- Mehrwertsteuer 7.6 % eingerechnet.
- Allgemeiner Grobbaubeschrieb auf den nachfolgenden Seiten.
- Aufnahmen am Bau in der Zeit von Herbst 2000 – Sommer 2001 durch das Architekturbüro.
- Grundlage ist ebenfalls die „Bestandesaufnahme Klosterkirche aussen und innen“ vom 12.Juli 2000, erstellt vom Architekturbüro R.Bamert AG.
- Vorbehalten bleiben die Genehmigungen durch die Kirchgemeinde und die speziellen Vorschriften der Behörden und Ämter.

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind:

- Sämtliche Räumungsarbeiten und Transporte von Einrichtungsgegenständen, Bildern, losen Boden- und Wandbelägen, Beleuchtungskörpern und Dekorationen.
- Sämtliche Aufwendungen für das provisorische Beheizen sämtlicher Räumlichkeiten, welche durch die Restauration tangiert werden.
- Sicherheitsvorkehrungen als Immissionsschutz für die dem Umbau angrenzenden Räume, Liegenschaften usw.
- Aufwendungen für gegebenenfalls notwendige Rissprotokolle, Sicherungsaufnahmen planerisch und fotografisch am Renovationsobjekt sowie an den angrenzenden Gebäuden.
- Publikationen für Einweihungen oder Neueröffnungen.
- Mehrkosten für Zusätze und / oder Änderungen gegenüber dieser Kostenschätzung zugrundeliegenden Annahmen und Beschrieben.
- Sämtliche Teuerungen ab September 2001
- Fotodokumentarische Bestandesaufnahmen vor und im Laufe der Renovationsarbeiten.
- Dokumentationen zu Handen der Medien.

## G. Finanzierung

### Finanzierung der Gesamtkosten von ca. Fr. 5.2 Mio.

Die Kirchgemeinde Fischingen ist seit Jahrzehnten auf finanzielle Hilfe der Landeskirche angewiesen. Die Finanzlage hat sich in den letzten Jahren zusätzlich verschlechtert durch Wegzug von natürlichen Personen wie auch von Industriebetrieben. Das derzeitige Steueraufkommen reicht nicht mehr zur Deckung des ordentlichen Bedarfs, weshalb in den vergangenen Jahren entsprechende Beiträge aus dem Finanzausgleich an das Betriebsdefizit geleistet wurden, in den letzten beiden Jahren je Fr. 50'000.-.

Die Bauaufgaben mussten demzufolge zur Hauptsache durch die Landeskirche via Finanzausgleich getragen werden. Dies gilt insbesondere für die im Jahr 2001 beendete Renovation des Kirchturms. Deshalb musste die Landeskirche einen grossen Beitrag an jene Renovation leisten. Für die Renovation der Kirche braucht es nun seitens der Landeskirche einen noch grösseren Beitrag, nämlich Fr. 2.5 Mio.

Zwar erhält die Kirchgemeinde grosse Beiträge seitens der Denkmalpflege, da es sich beim Klosterkomplex Fischingen um ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung handelt.

Im vorliegenden Falle kann mit folgenden Beitragsätzen gerechnet werden:

Denkmalpflege Bund	29%	der anrechenbaren Kosten
Denkmalpflege Kanton	24%	der anrechenbaren Kosten
Gemeindebeitrag Schutzobjekt	10%	der anrechenbaren Kosten
Total	63%	der anrechenbaren Kosten

Unter "anrechenbaren Kosten" versteht man jene, welche denkmalpflegerisch von Bedeutung sind. Mithin zählen Beleuchtung und Anderes nicht dazu. Erfahrungsgemäss kann man davon ausgehen, dass die Beiträge der Denkmalpflege insgesamt knapp die Hälfte der anfallenden Renovationskosten decken. Somit kann von Seiten der Denkmalpflege mit Subventionen von ca. Fr. 2.2 Mio. gerechnet werden.

Das Departement für Bau und Umwelt hat einen Vertrag vorgelegt, gemäss welchem es jährlich einen Beitrag von Fr. 500'000.- unter dem Denkmalpflege an die Landeskirche überweist. Dafür gehen die Beiträge der Eidg. Denkmalpflege an den Staat. Sinn der Regelung ist es, der Landeskirche bei der Finanzierung entgegenzukommen, und zwar durch regelmässige jährliche Ausschüttungen durch die Denkmalpflege.

Anzuerkennen ist ausdrücklich, dass die Kirchgemeinde durch Sammlungen Anstrengungen unternimmt, einen Teil an die Kosten beizutragen. Die Kath. Kirchengemeinschaft hat ihrerseits die Initiative zur Gründung eines Vereins für die Klosterkirche Fischingen ergriffen. Präsident ist Bezirksgerichtspräsident lic. iur. Alex Frei, Eschlikon. Der Verein hat sich bereit erklärt, durch Sammlung von Spenden einen erheblichen Beitrag an die Baukosten beizusteuern. Ziel ist ein Betrag von Fr. 500'000.-.

Somit kann das Renovationsprojekt wie folgt finanziert werden:

Beitrag Landeskirche	2'500'000.--
Subventionen Denkmalpflege (geschätzter Betrag)	2'200'000.--
Beitrag des Vereins/Kirchgemeinde	500'000.--
<b>Total</b>	<b>5'200'000.--</b>

Der guten Ordnung halber sei nochmals festgehalten, dass es sich beim Betrag von 5.2 Mio. zum grösseren Teil um eine Schätzung handelt. Andererseits ist festzuhalten, dass die Schätzung vorsichtig vorgenommen wurde, was auch bei einem historischen Gebäude dieser Art unabdingbar ist. Zu beachten ist zudem, dass die Restaurierung einer historischen Baute wesentlich mehr Honoraraufwand verursacht, als dies bei Neubauten oder auch bei Umbauten üblich ist.

#### **Finanzierung des Beitrages der Landeskirche von Fr. 2.5 Mio.**

Der Beitrag der Landeskirche von Fr. 2.5 Mio. an die Renovation der Klosterkirche Fischingen soll einerseits durch Auflösung der bestehenden Baureserve und andererseits durch jährliche Beiträge von mindestens Fr. 200'000.- zu

Lasten der ordentlichen Rechnung finanziert werden. Für das Jahr 2003 kann aus der ordentlichen Rechnung ein Betrag von Fr. 300'000.- eingesetzt werden. Auf Grund der Steuereingänge sollte es durchaus möglich sein, pro Jahr mindestens einen Betrag von Fr. 200'000.- aus der ordentlichen Rechnung zur Verfügung stellen zu können. Sollte es die Finanzlage zulassen, würde auch in den folgenden Jahren ein höherer Betrag aus der allgemeinen Rechnung finanziert werden. Eine Erhöhung des Zentralsteuerfusses ist nicht vorgesehen.

Die Baureserve entwickelte sich wie folgt:

Stand Baureserve 31.12.01	715'000.00
Entnahme 2002 für Finanzausgleich	- 200'000.00
Vorschlag 2001 gemäss Beschluss Synode 24.6.02	+ 210'000.00
Zuweisung approximativer Vorschlag 2002	280'000.00
<b>Baureserve</b>	<b>+1'005'000.00</b>

Für die Rechnung 2002 kann auf Grund der Steuereingänge die fast Fr. 250'000.- über dem Budget liegen wiederum mit einem Vorschlag gerechnet werden. Der gesamte Vorschlag 2002 soll der Baureserve zugewiesen werden, so dass bei einem approximativen Vorschlag von ca. Fr. 280'000.- die Baureserve per 1. Januar 2003 Fr. 1'005'000.- betragen dürfte. Die Baureserve soll nicht auf einmal, sondern sukzessive nach Massgabe der gemäss Zahlungsplan benötigten finanziellen Mittel aufgelöst werden.

Somit kann der Beitrag der Landeskirche wie folgt finanziert werden:

Auflösung Baureserve	1'005'000.00
Jährliche Beiträge während 7 Jahren von mindestens Fr. 200'000.- zu Lasten Finanzausgleich	1'400'000.00
Finanzausgleich 2002	100'000.00
<b>Total</b>	<b>2'505'000.00</b>

Auf Grund der bestehenden Finanzlage ist die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass die jährliche Belastung der allgemeinen Verwaltungsrechnung mit einem Betrag von je Fr. 200'000.- diese defizitär abschliesst. Für einen solchen Fall ist keine Steuerfusserhöhung vorgesehen, sondern ein vorübergehendes Defizit würde aus dem Vermögen gedeckt.

## **Abwicklung des Zahlungsverkehrs**

Weil die Hauptfinanzierungslast bei der Landeskirche liegt, soll erstmalig und wohl auch einmalig der gesamte Zahlungsverkehr der Renovationskosten über die Landeskirche abgewickelt werden. Dazu wurde (wegen der laufenden ersten Etappe) ein Spezialbaukonto "Fischingen" eröffnet. In dieses Konto sind einerseits die jährlichen Baubeiträge einzubezahlen und auch die verschiedenen Entnahmen aus der Baureserve. Das Spezialkonto wird ferner gespeist durch Beiträge des "Vereins Barockkirche Fischingen" sowie den Mitteln der Denkmalpflege und allfälligen weiteren Spenden.

Sollte der Zahlungsplan zur Begleichung der Renovationskosten die auf dem Spezialbaukonto liegenden Mittel vorübergehend übersteigen, so werden aus dem Zentralfond entsprechende Vorschüsse auf das Spezialbaukonto überwiesen, welche nachher wiederum auszugleichen sind. Die Beanspruchung von Vorschüssen bedarf jedoch der Genehmigung durch den Kirchenrat. Diese Bevorschussung dürfte wohl kaum notwendig sein, weil im Jahre 2003 dem Spezialkonto insgesamt Fr. 1.9 Mio. (1.05 Baureserve, 0.3 ordentliche Rechnung, 0.5 Denkmalpflege) zur Verfügung stehen.

Für die laufende erste Etappe (Westfassade) wird bereits gemäss diesem Schema verfahren. Der Ablauf ist Folgender:

- 1. Formelle Voraussetzung:** Visum von Bauleitung und Präsident KV/Baukommission.
- 2. Ausführung:** Umgehende Zustellung der Rechnungen an Quästorat des Kirchenrates zur Bezahlung (Skontenabzüge).
- 3. Zahlungen** des NHG-Fonds (DBU) gemäss Baufortschritt an die Landeskirche.
- 4. Budgetkontrolle:** Zweimonatlicher Rapport über Baufortschritt, Planungsschritte, Mehr- bzw. Minderkosten, Rechnungseingang sowie Zahlungen, zu erstellen durch die Baukommission z.Hd. des Kirchenrates.

## **H. Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Synodalen, gestützt auf die vorliegende Botschaft dem beiliegenden Beschluss Ihre Zustimmung zu erteilen.

Frauenfeld, den 31. Okt. 2002

**Kath. Kirchenrat  
des Kantons Thurgau**

Der Präsident:

Dr. Peter Plattner

Der Aktuar:

August Biedermann

# **Beschluss der Katholischen Synode**

**betreffend**

## **Renovation der Klosterkirche Fischingen**

**vom .....**

Die Katholische Synode des Kantons Thurgau, gestützt auf § 58 lit. b und d des Kirchenorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1968, in der Verfassung vom 22. Juni 1992

beschliesst:

### **§ 1**

Zum Erhalt des wertvollen barocken Klosters und insbesondere dessen Klosterkirche sowie zur Förderung des Wallfahrtsortes Fischingen unterstützt die Kath. Landeskirche die Kath. Kirchgemeinde Fischingen. Sie bewilligt für die Renovation der Klosterkirche im Gesamtaufwand von rund Fr. 5'200'000.- einen Baubeitrag von Fr. 2'500'000.- zuzüglich allfälliger Bauteuerung.

### **§ 2**

Dem Kirchenrat obliegt die Durchführung dieses Beschlusses, zusammen mit der Kirchgemeinde Fischingen als Eigentümerin der Klosterkirche Fischingen

### **§ 3**

Zur Ausführung der Renovationsarbeiten wird eine Baukommission bestellt, in welcher der Kirchenrat sowie der Verein St. Iddazell und die Benediktiner-gemeinschaft vertreten sind.

**Katholische Synode des Kantons Thurgau**

**Der Präsident:**

**Die Aktuarin:**